

**Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin –
Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft,
Berlin**

**Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und
des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2022**

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen – Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	4
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	11
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	15
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	15
5.1.2. Jahresabschluss	15
5.1.3. Lagebericht	15
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
5.3. Mehrjahresvergleich	16
6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	17
6.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	17
6.2. Prüfung zum Erhalt des Stiftungsvermögens	17
6.3. Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel	18
7. Schlussbemerkung	19

Wir weisen darauf hin, dass aus rechentechnischen Gründen in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit (EUR, % usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** Bilanz zum 31. Dezember 2022
- Anlage 2** Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 3** Anhang für das Geschäftsjahr 2022
Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage 1 zum Anhang)
- Anlage 4** Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
- Anlage 5** Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
- Anlage 6** IST-Abrechnung zum Programmbudget 2022 (*)
- Anlage 7** Überleitung vom Jahresabschluss 2022 zu den Kassenmitteln zum 31. Dezember 2022 (*)
- Anlage 8** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

* Die Anlagen 6 und 7 sind ungeprüft.

Abkürzungsverzeichnis

HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgesetzesgesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 450 n.F.	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erstellung von Prüfungsberichten bei Abschlussprüfungen" (Stand: 15.09.2017)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (Stand: 09.09.2010)
IDW QS 1	Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis
IKS	Internes Kontrollsystem
ISAE 3000 Revised	International Standard on Assurance Engagements
MPG	Max-Planck-Gesellschaft
StiftG Bln	Berliner Stiftungsgesetz
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer

1. Prüfungsauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Stiftungsratssitzung vom 7. November 2022 erteilte uns die Vorsitzende des Stiftungsrates der

**Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft,
Berlin**
(im Folgenden auch „DRFZ“ oder „Stiftung“ genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 gemäß §§ 317 ff. HGB zu prüfen.

Das DRFZ ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Für Stiftungen ist die Form der Rechnungslegung grundsätzlich nicht vorgeschrieben. Die Satzung des DRFZ regelt in § 4 Abs. 4, dass innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres der Jahresabschluss des Vorjahrs (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des 3. Buches des HGB aufzustellen ist.

Der Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Abs. 1 HGrG um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse erweitert worden.

Der Prüfungsauftrag wurde in Anlehnung an § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz in Bezug auf die Erstellung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel erweitert.

Die Prüfung der vom DRFZ erstellten IST-Abrechnung zum Programmbudget 2022 (Anlage 6) und die Überleitung vom Jahresabschluss 2022 zu den Kassenmitteln zum 31. Dezember 2022 (Anlage 7) waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht nach den Grundsätzen des IDW PS 450 n.F., dem der von uns geprüfte Jahresabschluss sowie der geprüfte Lagebericht als Anlagen beigefügt sind. Dieser Bericht ist an die Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 8 diesem Bericht beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 (AAB) maßgebend.

Abweichend vom Wortlaut der vorgenannten AAB hinsichtlich Nr. 10 (3) wird der elektronische Prüfungsbericht ausgehändigt. Darüber hinaus besteht ein Anspruch auf 15 Berichtsausfertigungen in Papier.

2. Grundsätzliche Feststellungen – Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht und der Jahresabschluss der Stiftung enthalten nach unserer Beurteilung folgende wesentliche Aspekte

zum Geschäftsverlauf und zur Lage:

- Das DRFZ widmet sich gemäß seiner Satzung seit der Gründung 1988 der interdisziplinären Erforschung von Ursachen und der Epidemiologie rheumatischer Erkrankungen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Beiträge zur Entwicklung wirksamer Therapieansätze zu leisten und die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

- Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im DRFZ sind der jährliche Aufwuchs des institutionellen Kernhaushalts - der sich im Berichtsjahr wie geplant auf EUR 10,4 Mio. (Vj. 10,2 Mio. EUR) gesteigert hat - sowie die kontinuierliche Einwerbung von Drittmitteln verschiedenster Zuwendungsgeber. Hier stehen den vereinnahmten Drittmitteln von EUR 10,3 Mio. im Vorjahr vorsichtig prognostizierte Drittmittel von EUR 4,0 Mio. gegenüber. Darüber legen wir als nichtfinanzielle Kennzahlen die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und die Nachwuchsförderung, die Betreuung von Doktorarbeiten, Diplom-, Master sowie Bachelorarbeiten, die Unterstützung von Postdoktoranden, die Veranstaltung von eigenen Symposien, Workshops und die Teilnahme unseres Personals an Kongressen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, für die Führung des DRFZ zugrunde.
- Wie auch schon in den vergangenen Jahren wurden 2022 die Forschungsarbeiten vor allem durch Gelder der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), der Europäischen Union (EU) sowie von Stiftungen gefördert. Weiter wurde die Forschung am DRFZ durch eingeworbene Mittel der internen Wettbewerbsinstrumente der Leibniz-Gemeinschaft sowie von Industrieunternehmen gefördert.
- Die Geschäftstätigkeit wird durch die Fehlbedarfsfinanzierung des Haushaltes und die eingeworbenen Drittmitteln finanziert. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Zuschussbetrag EUR 10,7 Mio., in dem EUR 1,8 Mio. Geräteinvestitionsmittel enthalten sind. Die Erträge aus Drittmitteln betragen im Geschäftsjahr EUR 6,7 Mio.
- Die Erträge aus Zuwendungen sind im Berichtsjahr um TEUR 146 auf TEUR 17.714 (Vj. TEUR 17.568) gestiegen. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf Zuwendungen im Haushalt zurückzuführen.
- Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 225 erwirtschaftet.

zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

- Das DRFZ geht bei seiner laufenden Budgetplanung davon aus, dass die Forschung mit einem Kernhaushalt von EUR 10,9 Mio. in 2023 bezuschusst wird. Im Jahr 2024 wird mit einem Aufwuchs in Höhe von TEUR 600 gerechnet. Für die teilweise noch im Planungsstadium befindlichen Drittmittelprojekte kalkuliert die Gesellschaft vorsichtig mit Zuwendungen von EUR 4,0 Mio. im Jahr 2023 und mit EUR 4,0 Mio. im Jahr 2024.

- Risikobehaftet ist das wertmäßige Verhältnis zwischen dem Kernhaushalt mit EUR 10,7 Mio. und den eingeworbenen Drittmitteln mit EUR 10,3 Mio. Die Institutsleitung sieht insbesondere das Risiko im Umstand, dass zeitlich auslaufende Projekte, die nicht zeitnah durch entsprechende Nachfolgeprojekte ersetzt werden, zu einer Unterdeckung der Personalkosten führen könnten.
- Eine Herausforderung für die interne Organisation wird 2023 die weitere Etablierung der in 2022 eingeführten Trennungsrechnung und die steuerliche Neubewertung einiger Projekte in Kooperation mit Pharmaunternehmen sein.

Die Beurteilung der Lage der Stiftung, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stiftung, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch das Kuratorium dem Umfang nach angemessen und inhaltlich plausibel.

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 des Deutschen Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 (Jahresabschluss) und Anlage 4 (Lagebericht) beigefügten Fassung den unter dem 26. Juni 2023 in Berlin unterzeichneten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Die sonstigen Informationen im Lagebericht im Abschnitt „Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit“ haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Abschnittes „Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit“.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts im Abschnitt „Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit“.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungs nachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stiftung abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG AUFGRUND § 8 ABS. 2 BERLINER STIFTUNGSGESETZ

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung aufgrund von § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz (StiftG Bln) unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt. Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW-Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr satzungsgemäß verwendet wurden, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile in Bezug auf die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsmäßige Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.“

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen in der Fassung vom 1. November 1986 aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang – und der nach §§ 289 ff. HGB aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022.

Die sonstigen Informationen im Lagebericht Abschnitt „Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit“ haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Im Bestätigungsvermerk sind, die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrates für den Jahresabschluss, den Lagebericht und für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie die Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts ausführlich beschrieben. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Prüfung der Einhaltung solcher gesetzlichen Vorschriften, die nicht die Rechnungslegung betreffen, nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung gehört, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den geprüften Jahresabschluss ergeben oder als die Nichtbeachtung solcher Gesetze erfahrungsgemäß Risiken zur Folge haben können, denen im Lagebericht Rechnung zu tragen ist.

Unsere Prüfung hat sich zudem grundsätzlich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Stiftung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden können.

Wir haben auftragsgemäß bei der Durchführung der Abschlussprüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gem. § 53 Abs. 1 HGrG geprüft sowie den IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Des Weiteren wurde unsere Prüfung gemäß § 8 Abs. 2 Berliner Stiftungsgesetz um die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel erweitert.

Wir haben unsere Prüfung in den Monaten Mai und Juni 2023 durchgeführt.

Die Grundzüge unseres Prüfungsvorgehens stellen wir im Folgenden dar:

Entwicklung der Prüfungsstrategie

- ▶ Erlangung eines Verständnisses des Unternehmens, seines Umfelds und seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS)
- ▶ Festlegung von Prüfungsfeldern und Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:
 - Falsche Angaben aufgrund von Verstößen auf Abschlussebene sowie auf der Ebene einzelner Aussagen,
 - Ansatz und Bewertung des Sachanlagevermögens,
 - Bewertung der Finanzanlagen,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuwendungsgebern,
 - Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen,
 - Vollständigkeit der Angaben im Anhang,
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Lagebericht und
 - Prüfung nach § 53 HGrG.
- ▶ Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung
- ▶ Auswahl des Prüfungsteams

Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

- ▶ Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzungen und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme
- ▶ Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

- ▶ Durchführung analytischer Prüfungshandlungen von Abschlussposten
- ▶ Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u.a.
 - Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen,
 - Einholung von Steuerberaterbestätigungen,
 - Einholung von Bestätigungen der Kreditinstitute,
 - Prüfung der Vollständigkeit der Rückstellungen anhand von Interviews, Checklisten und Durchsichten von Protokollen der Organe der Stiftung,
 - Prüfung der periodengerechten Aufwandserfassung durch Einsichtnahme in Eingangsrechnungen und Lieferscheine und
 - Abgleich von Angaben im Anhang mit Checklisten und Nachweisen

Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattungen

- ▶ Bildung des Prüfungsurteils
- ▶ Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk
- ▶ Mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber dem Vorstand

Von dem Vorstand und den von ihm beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung ist nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Verlässlichkeit der rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stiftung zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsvorschriften des HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen der Satzung und unter Berücksichtigung der Grundsätze für das Finanz- und Rechnungswesen von Forschungseinrichtungen.

Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die gesetzlichen Vorschriften zur Gliederung, Bilanzierung und Bewertung in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Gesamtbezügen unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung aus handelsrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden.

5.1.3. Lagebericht

Der gemäß § 4 der Satzung erstellte Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, d.h. aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehen wir nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Hinsichtlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – die unverändert zum Vorjahr angewendet werden - wird auf die Ausführungen im Anhang der Stiftung (Anlage 3) verwiesen.

Ergänzend geben wir nachfolgende Erläuterung:

Erhaltene Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens werden passivisch in einem entsprechend bezeichneten Sonderposten ausgewiesen, der über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst wird.

5.3. Mehrjahresvergleich

Die wesentlichen finanziellen Kennzahlen haben sich in den vergangenen drei Jahren wie folgt entwickelt:

	<u>2022 TEUR</u>	<u>Veränderung</u>	<u>2021 TEUR</u>	<u>Veränderung</u>	<u>2020 TEUR</u>
Zuwendungen Bund/Land Berlin abgerechnet	10.361	10%	9.395	2%	9.198
Zuwendungen Drittmittel	7.353	-10%	8.174	12%	7.295
Personalaufwendungen	9.830	0%	9.790	-1%	9.909
Finanzergebnis	12	-8%	13	-7%	14
Jahresergebnis	225	56%	144	500%	24

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Die getroffenen Feststellungen haben wir in Anlage 5 zu diesem Bericht dargestellt und wie folgt zusammengefasst:

Das DRFZ ist eine fehlbedarfsfinanzierte Forschungseinrichtung und auf Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen (vgl. Fragenkreis 16b).

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat darüber hinaus keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind. Vorjahresbeanstandungen oder -empfehlungen hatten sich nicht ergeben.

6.2. Prüfung zum Erhalt des Stiftungsvermögens

Das Stiftungsvermögen umfasst gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung eine vom Land Berlin geleistete Bareinlage von DM 2,5 Mio. (EUR 1,3 Mio.), die als Stiftungskapital ausgewiesen wird, sowie nicht bilanzierte Ansprüche gegen das Land Berlin auf Zuschüsse der für die Errichtung und Ausstattung des DRFZ erforderlichen Mittel bis zu DM 44 Mio. (EUR 22,5 Mio.) und nicht bilanzierte Ansprüche gegen die Immanuel-Krankenhaus GmbH auf Einräumung eines unentgeltlichen Erbbaurechts auf dem Grundstück Am kleinen Wannsee 5, Berlin- Zehlendorf.

Der auf dem Stiftungsgeschäft beruhende Anspruch an die Immanuel-Krankenhaus GmbH auf Einräumung des Erbbaurechts für das bis Dezember 1996 von der Stiftung genutzte Grundstück in Berlin- Zehlendorf wird aufgrund der Verlegung des Standorts des DRFZ nach Berlin- Mitte gegenwärtig nicht geltend gemacht.

Nach § 3 Abs. 3 der Satzung ist das Stiftungsvermögen grundsätzlich in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten. Zur Erfüllung des Stiftungszwecks dürfen nur dessen Erträge, Entgelte für Leistungen und Zuwendungen des Landes Berlin und Dritter herangezogen werden, soweit sie nicht als Zustiftungen zur Vermehrung des Stiftungsvermögens bestimmt sind. In einzelnen Geschäftsjahren darf bei dringendem Bedarf auch das Vermögen selbst angegriffen werden, wenn die Rückführung des entnommenen Betrags sichergestellt ist oder die Inanspruchnahme des Stiftungsvermögens wegen wesentlicher Änderung der Verhältnisse angezeigt erscheint, soweit der Stiftungsrat dies zuvor durch Beschluss mit Zweidrittelmehrheit festgestellt hat.

Zum 31. Dezember 2022 standen dem Stiftungskapital von EUR 1,3 Mio. Finanzanlagen mit einem Buchwert von EUR 1,5 Mio. gegenüber. Die Finanzanlagen umfassen festverzinsliche Wertpapiere. Soweit festverzinsliche Wertpapiere fällig werden, wird die rückfließende Liquidität bis zur Neuanlage auf einem laufenden Bankkonto gehalten.

Das in aktiven Vermögenswerten gehaltene bilanzielle Stiftungsvermögen zu Buchwerten stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Festverzinsliche Wertpapiere	1.503	1.528
Bankkonto	194	163
Forderungen Zinsabgrenzung	6	6
Verbindlichkeiten Vermögensverwaltung	-7	-7
In Vermögenswerten angelegtes Stiftungsvermögen	1.696	1.690

Da der Kurswert der festverzinslichen Wertpapiere (ohne Zinsabgrenzung) zum Bilanzstichtag TEUR 1.326 betrug, beinhalteten die Finanzanlagen stille Lasten in Höhe von TEUR 177. Die Abnahme der Buchwerte der Finanzanlagen resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Kurswerten. Im Jahr 2022 wurde ein Finanzergebnis von TEUR 12 erwirtschaftet.

Die Vermögensverwaltung erfolgt durch die Landesbank Berlin auf der Grundlage eines Management-Depot-Vertrages.

Das Stiftungsvermögen ist zum 31. Dezember 2022 in seinem Bestand ungeschmälert erhalten.

6.3. Prüfung der satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, die gegen eine satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sprechen.

7. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 und des Lageberichts für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3. unter „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Berlin, den 23. Juni 2023

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Dr. Dominic Sommerhoff
Wirtschaftsprüfer

Mandy Pietzsch
Wirtschaftsprüferin

ANLAGEN

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

Bilanz zum 31.12.2022

AKTIVA	31.12.2022		31.12.2021	PASSIVA	31.12.2022		31.12.2021
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen				A. Eigenkapital			
1. Grundstücksgleiche Rechte	5.532.687,00		6.147.430,00	I. Stiftungskapital	1.278.229,70		1.278.229,70
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.735.442,00		2.835.464,50	II. Gewinnvortrag	504.030,81		360.360,95
		8.268.129,00	8.982.894,50	III. Jahresüberschuss	224.598,97		143.669,86
II. Finanzanlagen						2.006.859,48	1.782.260,51
Wertpapiere des Anlagevermögens		1.502.788,60	1.528.139,60	B. Sonderposten für Zuwendungen			
		9.770.917,60	10.511.034,10	C. Rückstellungen			
B. Umlaufvermögen							
I. Vorräte				1. Steuerrückstellung	170.040,36		0,00
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		68.776,28	65.871,99	2. sonstige Rückstellungen	815.273,74		694.350,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						985.314,10	694.350,00
sonstige Vermögensgegenstände		2.209.333,53	2.094.657,97	D. Verbindlichkeiten			
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		4.358.584,76	2.667.134,46	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	90.511,18		135.629,83
		6.636.694,57	4.827.664,42	2. sonstige Verbindlichkeiten	5.056.798,41		3.743.563,68
		16.407.612,17	15.338.698,52			5.147.309,59	3.879.193,51
						16.407.612,17	15.338.698,52

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft , Berlin**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022**

	2022	2021
	EUR	EUR
1. Erträge aus Zuwendungen		
a) Bund und Land Berlin	10.361.317,02	9.394.658,68
b) von Drittmittelgebern	<u>7.353.408,24</u>	<u>8.173.811,32</u>
	17.714.725,26	17.568.470,00
2. sonstige betriebliche Erträge	131.539,25	16.450,33
3. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen	1.982.154,14	2.098.489,28
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.588.527,08	-2.248.493,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.452.132,80</u>	<u>-1.342.442,59</u>
	-3.040.659,88	-3.590.935,69
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.972.563,81	-7.934.182,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.857.446,45	-1.855.689,35
- davon für Altersversorgung: EUR 302.538,88 (Vorjahr: EUR 323.626,76)	-9.830.010,26	-9.789.871,75
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.982.154,14	-2.098.489,28
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.762.786,12	-4.073.586,42
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>11.790,72</u>	<u>13.143,39</u>
9. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	<u>224.598,97</u>	<u>143.669,86</u>

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2022
der Stiftung Deutsches Rheuma- Forschungszentrum Berlin
(DRFZ)**

I. Allgemeine Angabe zur Stiftung

Name und Rechtsform: Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin, Stiftung des bürgerlichen Rechts

Sitz: Berlin

Stiftungsverzeichnis: Senatsverwaltung für Justiz -3416/441-II.2-

II. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Das DRFZ ist eine Stiftung bürgerlichen Rechts. Gemäß § 4 Abs. 4 der Satzung sind bei der Aufstellung des Jahresabschlusses die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des 3. Buches des Handelsgesetzbuches anzuwenden.

Der Ausweis im Jahresabschluss erfolgte unter Anwendung der Gliederungsschemata des § 266 HGB (Bilanz) und der § 275 Abs. 2 HGB (Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren) unter Berücksichtigung der Besonderheiten von Forschungseinrichtungen. Dabei wurde das gesetzliche Gliederungsschema gemäß § 265 Abs. 5 HGB u.a. um den Posten Nr. 3 „Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuwendungen zum Anlagevermögen“ erweitert.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Dauernutzungsrecht wird in der Höhe der Zuschüsse, die das Land Berlin für die Herstellungskosten des Gebäudes Charitéplatz 1 an die Max-Planck-Gesellschaft geleistet hat, ausgewiesen. Seit dem Geschäftsjahr 2002 wird der Aktivposten über die erwartete Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben. Bei dem Dauernutzungsrecht nach § 31 WEG handelt es sich um ein grundstücksgleiches Recht und es wird daher im Sachanlagevermögen ausgewiesen.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Bei Anlagenzugängen bzw. Erweiterungen wird im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben (pro rata temporis). Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern – Einzelwert EUR 250,00 bis EUR 800,00 (jeweils ohne Umsatzsteuer) – werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Erhaltene Zuschüsse zur Finanzierung von Anlagengegenständen werden nicht von den Anschaffungskosten abgesetzt, sondern passivisch in einem entsprechend bezeichneten Sonderposten ausgewiesen, der jährlich um die für Anlagenzugänge verwendeten Zuschussmittel aufgestockt und in Höhe der Anlagenabgänge und der auf das Anlagevermögen verrechneten Abschreibungen aufgelöst wird.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten aktiviert. Das gemilderte Niederstwertprinzip nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde beachtet.

Die unter den Vorräten erfassten Bestände an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden mit Anschaffungskosten einschließlich Umsatzsteuer nach der Methode der letzten Einkaufspreise oder mit den letzten niedrigeren Tagespreisen bewertet. Das strenge Niederstwertprinzip des § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB wurde beachtet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände und die flüssigen Mittel werden grundsätzlich zum Nennwert ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gebildet.

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des in der Bilanz erfassten Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Dem durch Zuschüsse finanzierten Sachanlagevermögen steht auf der Passivseite ein gleichlautender Posten gegenüber.

Zu den Finanzanlagen gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, bestehen in folgendem Umfang:

Festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 1.502.788,60 haben einen niedrigeren beizulegenden Zeitwert von EUR 1.326.508,90.

Außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB sind deshalb unterblieben, da für diese Wertpapiere eine Durchhalteabsicht besteht und die Rückzahlung zum Nennwert erfolgt.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Das Stiftungskapital beträgt nach § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Satzung DM 2,5 Mio. (EUR 1,3 Mio.).

Die Steuerrückstellungen umfassen die Differenz des mit 19 Prozent berechneten Ausgangssteuersatz gegenüber dem ermäßigten Steuersatz der industriell geförderten Projekte.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen vor allem Kosten für rückständigen Urlaub, Betriebskosten, die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Umlage Wettbewerbsbeitrag, Archivierung sowie Jahresabschlusserstellung Prüfung und Beratung.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von EUR 51.548,25 (Vorjahr EUR 18.788,27).

Alle Verbindlichkeiten weisen zum Stichtag eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf.

V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge i. S. § 285 Nr. 31 HGB aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 77 (Vorjahr TEUR 12) enthalten.

VI. Sonstige Angaben

Im Jahresdurchschnitt 2022 wurden 185 Mitarbeiter (Vorjahr 179 Mitarbeiter) beschäftigt.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 vereinbarte Honorar beläuft sich auf insgesamt TEUR 12; davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen TEUR 12.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Geschäftsführung der Stiftung durch den Wissenschaftlichen Direktor und Vorstandsvorsitzenden, Herrn Prof. Dr. Andreas Radbruch, Berlin, und Frau Uta Bielfeldt (Kaufmännische Direktorin) als weiteres Vorstandsmitglied.

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Dem Stiftungsrat gehörten zum Bilanzstichtag die folgenden Mitglieder an:

- Vorsitzende des Stiftungsrates
- Prof. Dr. med. Elisabeth Märker-Hermann, Klinikdirektorin Vorsitzende des Stiftungsrates HELIOS Dr. Horst Schmidt Kliniken Wiesbaden Klinik Innere Medizin IV (Rheumatologie, klinische Immunologie, Nephrologie)
 - Dr. Martin Goller; Referat im Referat 615 – Gesundheitsforschung; Medizintechnik im Bundesministerium für Bildung und Forschung
 - Dr. Björn Maul, Leiter des Referats IV D, Natur-, Material- und Lebenswissenschaften Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
 - Prof. Dr. Heyo K. Kroemer, Vorstandsvorsitzender der Charité
 - Prof. Dr. Andreas Krause, Vertreter der Immanuel-Diakonie GmbH,
Ärztlicher Direktor und Chefarzt Klinik für Innere Medizin
Abteilung Rheumatologie und Klinische Immunologie
Immanuel Krankenhaus Berlin-Wannsee
 - Prof. Dr. med. Dr. h.c. Thomas Krieg, Medizinische Fakultät der Universität zu Köln
 - Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Jörg Hacker, Präsident der Leopoldina
 - Dr. Helmut Häuser, Rechtsanwalt und Notar
 - Univ. Prof. Dr. Georg Stingl, Allgemeines Krankenhaus – Universitätskliniken Wien, Leiter der klinischen Abt. für Immundermatologie und infektiöse Hautkrankheiten
 - Botho von Portatius, Kaufmann
 - Dr. Julia Rautenstrauch, Executive Director EULAR

An die Mitglieder des Stiftungsrates wurden im Jahr 2022 keine Sitzungsgelder bezahlt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 939 (Betriebskosten MPG), TEUR 249 (Miete und Betriebskosten Tierzucht Marienfelde) sowie TEUR 67 (Reinigung).

VII. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag lagen nicht vor.

VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt dem Stiftungsrat folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresgewinn in Höhe von EUR 224.598,97 (Vorjahr EUR 143.669,86) wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Berlin, den 23. Juni 2023



.....
Prof. Dr. med. Eicke Latz
Wissenschaftlicher Direktor



.....
Uta Bielfeldt
Kaufmännische Direktorin

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				kumulierte Abschreibungen				Nettobuchwerte	
	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Sachanlagen										
1. Grundstücksgleiche Rechte	18.442.298,15	0,00	0,00	18.442.298,15	12.294.868,15	614.743,00	0,00	12.909.611,15	5.532.687,00	6.147.430,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.779.376,55	1.267.400,64	121.704,43	17.925.072,76	13.943.912,05	1.367.411,14	121.692,43	15.189.630,76	2.735.442,00	2.835.464,50
	35.221.674,70	1.267.400,64	121.704,43	36.367.370,91	26.238.780,20	1.982.154,14	121.692,43	28.099.241,91	8.268.129,00	8.982.894,50
II. Finanzanlagen										
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.528.139,60	24.872,50	50.223,50	1.502.788,60	0,00	0,00	0,00	0,00	1.502.788,60	1.528.139,60
	36.749.814,30	1.292.273,14	171.927,93	37.870.159,51	26.238.780,20	1.982.154,14	121.692,43	28.099.241,91	9.770.917,60	10.511.034,10

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022
(beinhaltet den Geschäftsbericht der Geschäftsführung)

A Darstellung des Geschäftsverlaufs
1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Der völkerrechtswidrige russische Angriff auf die Ukraine seit dem 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende und wird auch langfristige ökonomische Auswirkungen haben. Insgesamt hat Deutschland die wirtschaftlichen Folgen bislang gut bewältigt. Weder ist es zu einer akuten Energieknappheit gekommen, noch mussten Betriebe flächendeckend ihre Produktion einstellen oder Menschen in die Arbeitslosigkeit entlassen. Die Befreiung aus einer zu starken Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten fossiler Energieträger zugunsten eines breit aufgestellten Netzes an Lieferbeziehungen für zunehmend erneuerbare Energieformen bildet dabei ein zentrales Element.

Angesichts der Folgen der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine standen die vergangenen Jahre vor allem im Zeichen der kurzfristigen Krisenbewältigung. Deutschland steht aufgrund der Dekarbonisierung, des demografischen Wandels und der geopolitischen Veränderungen vor großen strukturellen Herausforderungen. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf es in den kommenden Jahren erheblicher Kraftanstrengungen.

Wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in seinem Jahreswirtschaftsbericht 2023 weiterhin ausführt, stand die Finanzpolitik vor dem Hintergrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage weiter im Zeichen der Krisenbewältigung. Das Kriegsgeschehen, seine wirtschaftlichen Folgen und insbesondere auch die daraus resultierende hohe Inflationsrate haben zu nachvollziehbaren Sorgen in der Bevölkerung und hoher Unsicherheit in großen Teilen der deutschen Wirtschaft geführt.

Die Bundesregierung hat im Verlauf des vergangenen Jahres eine Vielzahl von Entlastungsmaßnahmen sowohl für Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen auf den Weg gebracht, die zum Teil erst im Jahr 2023 ihre volle Entlastungswirkung entfalten werden. Sie gibt damit eine Antwort auf die Krise und verbindet so Solidarität und Leistungsgerechtigkeit. Eine Kompensation von Wohlfahrtsverlusten durch den Staat kann allerdings nur in Teilen und temporär erfolgen; Entlastungen sollten möglichst zielgerichtet sein, damit die Inflation nicht verstärkt wird. Zudem können gezielte fiskalische Anreize auch einen Beitrag leisten, um gesamtwirtschaftliche und sektorspezifische Knappheiten aufzulösen.

Die wirtschaftliche Entwicklung im vergangenen Jahr war wesentlich von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und den damit zusammenhängenden Auswirkungen und Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die Energieversorgung, geprägt. Die deutsche Wirtschaft hat sich dabei insgesamt als widerstandsfähig gegenüber den bis in den späteren Jahresverlauf anhaltenden Lieferkettenengpässen, Rekordinflationsraten, den Handels- und Wirtschaftssanktionen gegenüber Russland, den Unsicherheiten über eine mögliche Gasmangellage im Winterhalbjahr 2022/23 und der Einstellung russischer Gaslieferungen Ende August erwiesen. Im Gesamtjahr wuchs das Bruttoinlandprodukt (BIP) preisbereinigt um 1,9 Prozent und die Abschwächung der wirtschaftlichen Dynamik zum Jahreswechsel 2022/23 dürfte, nicht zuletzt auch dank der massiven staatlichen Stabilisierungsmaßnahmen für private Haushalte und Unternehmen sowie deren Anpassungen an die hohen Energiepreise und die damit verbundenen Einsparungen von Gas, kürzer und milder ausfallen als noch im Herbst erwartet.

2 Entwicklung der Branche

Bildung, Wissenschaft und Forschung bilden die Grundlage von Innovationen, der Basis von Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlicher Entwicklung. Bund und Länder wollen für die gemeinsam geförderten Wissenschaftsorganisationen mit einer Fortschreibung des Paktes für Innovation und Forschung (PFI) für die Jahre 2021 bis 2030 weiterhin optimale Rahmenbedingungen schaffen und das Wissenschaftssystem weiterentwickeln. Dazu dienen die forschungspolitischen Ziele im PFI IV (2021 – 2030), die die Leitplanken für das Handeln der Wissenschaftsorganisationen bilden und wichtige Punkte für deren Weiterentwicklung adressieren. Für international wettbewerbsfähige Forschung sind stabile Rahmenbedingungen von großer Bedeutung. Bund und Länder streben daher auch mit dem PFI IV an, den Wissenschaftsorganisationen langfristige finanzielle Planungssicherheit zu gewähren und durch einen jährlichen Aufwuchs abzusichern. Gleichzeitig gilt es, neue Entwicklungen aufzugreifen.

Unter anderem bieten der digitale Wandel und die fortschreitende Vernetzung über Wissenschaftsbereiche und institutionelle Grenzen hinweg den Wissenschaftsorganisationen neue Chancen.

Bund und Länder bemühen sich, den Wissenschaftsorganisationen die erforderliche finanzielle Planungssicherheit zu gewähren und streben – vorbehaltlich der jährlichen Haushaltsverhandlungen mit den Einrichtungen und vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften – an, den einzelnen Wissenschaftsorganisationen jährlich einen Aufwuchs der Zuwendung um 3 % zu gewähren.

Tatsächlich betrug der Haushalt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) mit Ausgaben in Höhe von 20,4 Mrd. EUR insgesamt 4,11 Prozent des Bundeshaushalts 2022, im Vergleich zu 3,64 Prozent im Jahr 2021. Insgesamt entfielen im Bundeshaushalt 2022 mit 32,2 Mrd. EUR rund 6,50 Prozent der Ausgaben auf die Positionen Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung und kulturelle Angelegenheiten, im Vergleich zu 5,56 Prozent in 2021. Im Bundeshaushalt 2023 sind für diese Positionen eine leichte Erhöhung auf 33,5 Mrd. EUR geplant.

Bund und Länder wollen den im weltweiten Wettbewerb stehenden Wissenschaftsorganisationen konkurrenzfähige Rahmenbedingungen gewährleisten. Dazu gehören hinreichende Autonomie und Flexibilität im Haushalts- und Personalwesen sowie im Bau-, Vergabe- und Beteiligungsrecht. Hierzu haben Bund und Länder unter anderem im Rahmen der Umsetzung des Wissenschaftsfreiheitsgesetzes flexible Bewirtschaftungsbedingungen geschaffen, die kontinuierlich auf Änderungserfordernisse überprüft werden.

In Zielvereinbarungen verpflichten sich die Wissenschaftsorganisationen auf die forschungspolitischen Ziele und entwickeln organisationsspezifische Maßnahmen zu deren Umsetzung:

- Dynamische Entwicklung fördern.
- Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft stärken
- Vernetzung vertiefen
- Die besten Köpfe gewinnen und halten
- Infrastrukturen für die Forschung stärken

3 Wesentliche Geschäftsfelder und wissenschaftliche Arbeit

Das DRFZ widmet sich gemäß seiner Satzung seit der Gründung 1988 der interdisziplinären Erforschung von Ursachen und der Epidemiologie rheumatischer Erkrankungen. Dies erfolgt mit dem Ziel, Beiträge zur Entwicklung wirksamer Therapieansätze zu leisten und die Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern. Seit 2009 ist das DRFZ ordentliches Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft. und wurde im November 2018 zum zweiten Mal erfolgreich begutachtet. Die Bund-Land Förderung wird weitere sieben Jahre fortgeführt.

Newe Arbeitsgruppen

Keine

Berufungen

Im März 2022 wurde Prof. Anja Strangfeld auf die Professur Epidemiologie und Versorgungsforschung berufen. Gleichzeitig übernahm Frau Prof. Dr. Strangfeld die Leitung des Programmbereiches Epidemiologie und Versorgungsforschung am DRFZ.

Im Dezember 2020 wurde gemeinsam mit der Charité eine W3-S-Professur für Experimentelle Rheumatologie ausgeschrieben, verbunden mit der Wissenschaftlichen Leitung des DRFZ. Prof. Eicke Latz hat den Ruf angenommen. Sein Dienstbeginn war am 1.5.2023.

Die Leitung der Klinik für Rheumatologie an der Charité – Universitätsmedizin Berlin hat im Jahr 2023 Prof. Gerhard Krönke übernommen. Er hat seit 1.4.2023 eine Liaison-Arbeitsgruppe „Klinische Rheumatologie“ am DRFZ.

Verfahren Nachbesetzung Kaufmännische Direktorin

Mit der Pensionierung von Petra Starke war die Position der Kaufmännischen Direktorin seit 1.9.2021 vakant. Zum 1.1.2022 hat Uta Bielfeldt die Nachfolge angetreten.

Laufende drittmitfinanzierte Forschungsvorhaben, Netzwerke und Kooperationen

Im Jahr 2022 wurde die Forschung am DRFZ vor allem durch Gelder der Industrie, des Bundes, von Stiftungen und vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gefördert. Weiteres durch eingeworbene Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und durch die internen Wettbewerbsinstrumente der Leibniz Gemeinschaft.

Am DRFZ verwaltete Drittmittel	2022
DFG-SFB/TRR	650
Weitere DFG Programme	556
Bund (BMBF, BMWI)	1.707
Land EFRE	1.457
EU/ FP-7/Horizon 2020	50
Industrie	3.053
Leibniz-Gemeinschaft (Wettbewerb)	1.142
Stiftungen (Schwiete, Pitzer, Rheumastiftung, FOREUM)	1.310
Sonstiges (u.a. Chinesisch-Deutsches Zentrum für Wissenschaftsförderung, Senatskanzlei, DGRh, Deutsche Rheuma-Liga e.V., Hamburger Elterninitiative rheumakranker Kinder)	396
Total	10.323

Herkunft der im Jahr 2022 am DRFZ verwalteten Drittmittel nach Fördergeber (in T€). Dargestellt sind die zur Verfügung stehenden Mittel.

	2022
Bund/Land	10.361
Drittmittel	7.353

Finanzierung des DRFZ im Jahr 2022 in der Übersicht. Haushaltsmittel (Bund/Land) und Drittmittel sind angeführt (in T€).

Veröffentlichung von Forschungsergebnissen und Öffentlichkeitsarbeit

Das DRFZ veröffentlichte im Jahr 2022 221 Publikationen. Darunter 159 peer reviewed Originalarbeiten, 32 Übersichtsartikel und 9 Buchkapitel – knapp drei Viertel davon als golden open access. (Stand 27.3.2023).

Seit 2014 verantwortet das DRFZ die Rubrik *Aktuelles aus der RheumaForschung* in der Zeitschrift „MOBIL“, die mit einer Auflage von ca. 230.000 alle Mitglieder der Rheuma-Liga erhalten. Darüber hinaus ist Andreas Radbruch Mitherausgeber der Rubrik *Forschung Aktuell* in der Zeitschrift für Rheumatologie. Darüber hinaus sind Forschende des DRFZ in Herausgebergremien verschiedener internationaler Fachzeitschriften aktiv. Regelmäßig gibt es Beiträge, beispielsweise Interviews in der Tagespresse, im Fernsehen und im Radio. Seit 2021 veröffentlicht das DRFZ Wissenswertes im regelmäßig erscheinenden *NEWSFLASH*. Bis Januar 2023 gab es 7 Ausgaben.

Qualifikationen

2022 wurden am DRFZ 11 Bachelor- und Masterarbeiten (10 Frauen), 13 Promotionsarbeiten (8 Frauen) und 2 Habilitationen (1 Frau) erfolgreich abgeschlossen.

Preise und Ehrungen 2022

PreisempfängerIn	Preis/Ehrung	Verleihende Einrichtung
Chiara Romagnani	ERC Advanced Grant	Europäischer Forschungsrat
Andreas Diefenbach	ERC Advanced Grant	Europäischer Forschungsrat
Ahmed Hegazy	ERC Starting Grant	Europäischer Forschungsrat
Anna Pascual-Reguant (AG Hauser)	Beste Präsentation	EFIS
Minden K, Welzel T (AG Minden)	Ideenwettbewerb 2022	Deutsche Rheumastiftung
Milatz Florian (AG Minden)	Forschungspreis	GKJR
Timo Rückert (AG Romagnani)	Best Poster - Preis	Society for Natural Immunity
Yvette Meissner (AG Strangfeld)	Jubiläumspreis	DGRh
Andreas Radbruch	Ehrenmitgliedschaft	DGRh
Lisa Budzinski (AG Chang)	Deutsche Meisterin Science Slam	
Victoria von Götze (AG Chang)	Posterpreis	DGfI
Arman Aue (AG Dörner)	Joachim-Kalden-Promotionspreis	DGRh
Ana-Luisa Stefanski (AG Dörner)	Rahel-Hirsch Stipendium	Charité Nachwuchsförderung
Maria Dzamukova (AG Löhning)	Avrion Mitchison Preis	DRFZ
Dania Hamo (AG Polansky)	Consumable Grant - Young Scientists	Einstein Center Berlin
Alisier Malard (AG Polansky)	Doctoral Foreign Study Award	Canadian Institutes of Health Research
Marcos Cases (AG Polansky)	Career Kickoff Grant - PhD	Einstein Centre for Regenerative Therapies

Veranstaltungen

Im Jahr 2022 richtete das DRFZ wissenschaftliche Veranstaltungen u.a. mit internationaler Beteiligung aus. Zu den größeren Veranstaltungen mit besonderer wissenschaftlicher Bedeutung zählen:

Veranstaltung	Datum	AG
Jahrestagung Leibniz PostDoc Netzwerk	17.11.22	Albrecht
Vorlesungsreihe Microbiome Network	2022	Diefenbach
International Sjögren Meeting, Rom	7.-9.9.2022	Dörner
SLEuro 2022, Stockholm	5.-8.10.22.	Dörner, Boardmember
LeGCI Retreat, Berlin	12.2.22	Hauser
Oxford-Berlin School on Molecular Basis of Inflammatory Diseases, Berlin	9.-10.6.22	Hegazy
29. Charité Trainingskurs, Berlin	12.9.22	Hiepe/Alexander
Neues zur Diagnostik und Therapie des SLE, Berlin	8.25.22	Hiepe/Alexander
6th German Mass Cytometry User Forum, Berlin	20.-21.1.22	Mei
Seminarreihe Eltern rheumakranker Kinder Rheuma-Liga Brandenburg	2022	Minden
DGRH Kongress, Berlin	31.8.-3.9.22	Minden, Präsidentin GKJR
DGfZ Jahrestagung, Berlin	28.9.-30.9.22	Niesner, Präsidentin
DRFZ Institutsseminar	2022	Radbruch
DGfI Spring School, Ettal	6.-11.3.22	DGfI/Radbruch
Hasinger Lecture und Mitchison Preisverleihung	6.12.22	Radbruch
Robert Koch Alumni Symposium, Berlin	10.-11.11.22.	Radbruch
BBAW Ausstellung „Die Vermessung der Zelle“	17.5.-27.6.22	Radbruch
Lange Nacht der Wissenschaften	2.7.2022	Radbruch
EFIS on tour, Island	12.6.22	Radbruch
Sino-German Symposium, Berlin	3.9.+ 19.11.22	Jun Dong

Die übliche Beteiligung des DRFZ an der jährlichen Langen Nacht der Wissenschaften in Berlin war in 2022 erstmals nach den Corona Restriktionen wieder möglich. Wir konnten etwa 1.000 Besucher am DRFZ begrüßen.

Wissens- und Technologie-Transfer

Im Jahr 2022 wurden erste Gespräche mit Interessenten an unseren Patenten geführt. In diesem Geschäftsbereich wird in Zukunft mit zusätzlichen Einnahmen zu rechnen sein.

4 Personal- und Sozialbereich

Am DRFZ waren zum 31.12.2022 189 Menschen beschäftigt. Der Frauenanteil beträgt 60,85%. Seit 2022 hat das DRFZ einen Gleichstellungsplan.

5 Finanzielle und nichtfinanzielle Kennzahlen

Die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren im DRFZ sind der jährliche Aufwuchs des institutionellen Kernhaushalts - der sich im Berichtsjahr wie geplant auf 10,4 Mio. EUR (VJ 10,2 Mio. EUR) gesteigert hat - sowie die kontinuierliche Einwerbung von Drittmitteln verschiedenster Zuwendungsgeber. Hier stehen den vereinnahmten Drittmitteln von 10,3 Mio. EUR im Vorjahr vorsichtig prognostizierte Drittmittel von 4,0 Mio. EUR gegenüber. Darüber legen wir als nichtfinanzielle Kennzahlen die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals und die Nachwuchsförderung, die Betreuung von Doktorarbeiten, Diplom-, Master sowie Bachelorarbeiten, die Unterstützung von Postdoktoranden, die Veranstaltung von eigenen Symposien, Workshops und die Teilnahme unseres Personals an Kongressen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, für die Führung des DRFZ zugrunde.

6 Institutsinterne Maßnahmen aufgrund der Covid 19 Pandemie

Die Maßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Infektionen mit Covid-19 beeinflussten vor allem in der ersten Jahreshälfte 2022 immer noch alle Wissenschaftseinrichtungen in Deutschland. Im Einklang mit den Empfehlungen der Senatskanzlei Berlin wurde am DRFZ 2022 der Institutsbetrieb unter besonderer Beachtung der Hygieneregeln aufrechterhalten. Die Ansprechbarkeit aller Personen mit Leitungsfunktion war jederzeit gegeben. Die Durchführung experimenteller Arbeiten am DRFZ war nicht mehr eingeschränkt, aber wann immer möglich, arbeiteten die Beschäftigten im Home Office. Es wurden Antigen-Schnelltests und FFP2-Masken in größerer Stückzahl beschafft und kostenlos zur Verfügung gestellt. Seminare und Gruppenbesprechungen fanden weiterhin virtuell statt. Seit Mitte 2022 waren vermehrt hybride Veranstaltungen mit Präsenz- und Online-Teilnahme möglich.

B Darstellung der Lage

1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stiftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.069 TEUR erhöht. Der Posten Grundstücksgleiche Rechte (Dauernutzungsrecht) von 5.533 TEUR (VJ 6.147 TEUR) hat sich durch Abschreibungen um 615 TEUR vermindert. Durch den Verkauf von Wertpapieren haben sich die Finanzanlagen um 25 TEUR auf 1.503 TEUR (VJ 1.528 TEUR) vermindert. Die größten Investitionen zum Anlagevermögen betreffen wissenschaftliche Geräte und IT- Maßnahmen. Die sonstigen Vermögensgegenstände 2.209 TEUR; (VJ 2.095 TEUR) erhöhten sich im Wesentlichen durch die Minderung der Forderungen gegenüber Drittmittelgeber um 129 TEUR sowie durch den Anstieg der Forderungen aus SB-Mitteln um 245 TEUR. Die Guthaben bei Kreditinstituten 4.359 TEUR (VJ 2.667 TEUR) sind vornehmlich durch die projektbezogenen Finanzkonten stichtagsbedingt um 1.692 TEUR gestiegen. Auf der Passivseite haben sich die Rückstellungen in Höhe von 985 TEUR (VJ 694 TEUR) mit 291 TEUR erhöht. Bei den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 5.057 TEUR (VJ 3.744 TEUR) ist ein Zuwachs um 1.313 TEUR zu verzeichnen, der zum größten Teil aus nicht verwendeten Zuwendungen resultiert. Die Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung haben sich um 45 TEUR vermindert.

2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein positiver Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 1.654 TEUR erzielt.

DRFZ

Kapitalflussrechnung für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022
(angelehnt an den DRS 21)

	2022 TEUR	2021 TEUR
Jahresergebnis	225	144
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.982	2.098
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	291	-46
+ / - zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-1.982	-2.099
+ / - Abnahme/Zunahme Vorräte und anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-118	-820
+ / - Zunahme/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.268	517
-/+ Gewinn und Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1
+/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge	-12	-13
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.654	-218
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	50	100
+ Einzahlungen aus Zuschüssen zum Sachanlagevermögen	1.267	1.010
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.267	-1.010
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-25	-294
+ Erhaltene Zinsen	12	13
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	37	-181
- Gezahlte Zinsen	0	0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittelfonds	1.692	-399
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.667	3.066
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.359	2.667
	31.12.2022 TEUR	31.12.2021 TEUR
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand	4.359	2.667
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0
=	4.359	2.667

Die Geschäftstätigkeit wird durch die Fehlbedarfsfinanzierung des Haushaltes und die eingeworbenen Drittmitteln finanziert. Für das Haushaltsjahr 2022 beträgt der Zuschussbetrag 10,7 Mio. EUR, in dem 1,8 Mio. EUR Geräteinvestitionsmittel enthalten sind. Die Gesamtzuwendung belief sich in 2022 auf 10,4 Mio. EUR, da durch die zuständige Berliner Senatsverwaltung die direkt abzuführende DFG-Abgabe von 259 TEUR abgezogen und ein Kassenvortrag für das Folgejahr gebildet wurde. Die Erträge aus Drittmitteln betragen im Geschäftsjahr 6,7 Mio. EUR (zur Verfügung stehende Drittmittel 10,3 Mio. EUR).

3 Ertragslage

Die Erträge aus Zuwendungen sind im Berichtsjahr um 146 TEUR auf 17.714 TEUR (VJ 17.568 TEUR) gestiegen. Der Zuwachs ist im Wesentlichen auf Zuwendungen im Haushalt zurückzuführen.

Der Materialaufwand enthält Aufwendungen für die vor allem zu Forschungszwecken verbrauchten Labormaterialien sowie die Aufwendungen für die Personalkostenerstattungen an die Charité – Universitätsmedizin Berlin gemäß Kooperationsvertrag vom 21. Januar 1996. Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

Der Vorstand beurteilt die Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stiftung als solide.

C Voraussichtliche Entwicklung

Die Besprechung des Programmbudgets für 2023 mit dem Land Berlin fand pandemiebedingt via Zoom am 25. Januar 2022 statt. Die endgültige Entscheidung zum Haushalt 2023 wurde in der Sitzung der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz im November 2022 gefällt. Wir gehen bei unserer laufenden Budgetplanung davon aus, dass unsere Forschung mit einem Kernhaushalt von 10,9 Mio. EUR in 2023 bezuschusst wird. Im Jahr 2024 wird mit einem Aufwuchs in Höhe von 600 TEUR gerechnet. Neben der Finanzierung mit Haushaltssmitteln werden Zuwendungen für Drittmittelprojekte mit einer Laufzeit bis in das Jahr 2027 geplant. Für die teilweise noch im Planungsstadium befindlichen Drittmittelprojekte kalkulieren wir vorsichtig mit Zuwendungen von 4,0 Mio. EUR im Jahr 2023 und mit 4,0 Mio. EUR im Jahr 2024.

Auch in den Folgejahren wird die Qualifikation des wissenschaftlichen Personals, die Nachwuchsförderung, die Betreuung von Doktorarbeiten, Diplom-, Master sowie Bachelorarbeiten, die Unterstützung von Postdoktoranden, die Veranstaltung von eigenen Symposien, Workshops und die Teilnahme unseres Personals an Kongressen und wissenschaftlichen Veranstaltungen, mit hoher Relevanz betrieben werden.

D Chancen und Risiken

Einen wesentlichen Bestandteil der Risikoüberwachung auf kaufmännischer Seite bildet das umfangreiche monatliche - und ab November jeden Jahres wöchentliche - Berichtswesen an die Kaufmännische Direktorin sowie unsere projektbezogene Kostenstellenrechnung mit der Möglichkeit der jederzeit aktuellen Budgeteinsicht durch die jeweiligen Projektleiter. Unser sich stetig weiterentwickelndes Berichtswesen versetzt uns in die Lage, mögliche Fehlentwicklungen zu erkennen, umfangreiche Analysen zielgerichtet durchzuführen und Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten bzw. notwendige Anpassungen an die jeweiligen Ergebnisentwicklungen schnell umzusetzen.

Das durch das DRFZ entwickelte Drittmittel-Abrechnungssystem DRIVE wird weiter verfeinert und um die Einbeziehung des Bereichs Einkauf erweitert. Dadurch wird eine noch effektivere Abstimmung der Prozesse zwischen den administrativen Bereichen Einkauf und Drittmittelsteuerung ermöglicht.

Für 2023 schätzen wir, dass 130 begutachtete Originalarbeiten, 20 Übersichtsaufsätze und 4 Buchkapitel über die Ergebnisse der Forschung am DRFZ berichten werden.

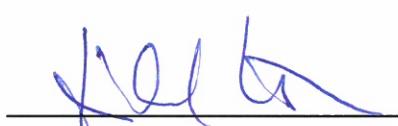
Risikobehaftet ist das wertmäßige Verhältnis zwischen dem Kernhaushalt mit 10,7 Mio. EUR und den eingeworbenen Drittmitteln mit 10,3 Mio. EUR. Die Institutsleitung sieht insbesondere das Risiko im Umstand, dass zeitlich auslaufende Projekte, die nicht zeitnah durch entsprechende Nachfolgeprojekte ersetzt werden, zu einer Unterdeckung der Personalkosten führen könnten.

Eine Herausforderung für die interne Organisation wird 2023 die weitere Etablierung der in 2022 eingeführten Trennungsrechnung und die steuerliche Neubewertung einiger Projekte in Kooperation mit Pharmaunternehmen sein.

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine birgt substantielle Risiken für die deutsche Konjunktur 2023. Die Auswirkungen lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht seriös beziffern. Sie hängen stark von der Dauer und der Intensität des Konflikts ab.

Seit Beginn der militärischen Invasion hat es extreme Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen gegeben. Auch Handelsströme und Lieferkettenbeziehungen sind stark beeinträchtigt. Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung bleibt.

Berlin, den 23. Juni 2023



Prof. Dr. med. Eicke Latz
Wissenschaftlicher Direktor



Uta Bielfeldt
Kaufmännische Direktorin

Deutsches Rheuma-Forschungszentrum Berlin (DRFZ) – Ein Institut der Leibniz-Gemeinschaft, Berlin
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Wir haben die **Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung** und die wirtschaftlichen Verhältnisse anhand des folgenden Fragenkreises nach § 53 HGrG untersucht und erteilen hierüber folgenden Bericht:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

- Organe der Stiftung sind gemäß § 5 der Satzung der Stiftungsrat, der Vorstand und der wissenschaftliche Beirat.
- Der Stiftungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und sichert den Erhalt der Qualität der Forschung. Die Aufgaben und Befugnisse des Stiftungsrates sind in § 10 der Satzung geregelt.
- Dem Vorstand obliegt die Leitung des DRFZ (§ 7 der Satzung). Die Aufgaben und Befugnisse des Vorstandes sind in der Satzung sowie in der Geschäftsordnung des Vorstandes in der Fassung vom 7. November 2016 geregelt.
- Der Wissenschaftliche Beirat berät den Stiftungsrat und den Vorstand in wissenschaftlichen Fragen.
- Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Stiftung.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- Nach dem uns vorgelegten Protokoll fanden im Berichtsjahr vier ordentliche Sitzungen des Stiftungsrates statt.
- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- Die Mitglieder des Vorstandes sind nach den uns erteilten Auskünften in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig.
- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?**

Falls nein, wie wird dies begründet?

- Die Stiftung ist nach § 4 Abs. 4 der Satzung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) innerhalb der ersten drei Monate des auf das Berichtsjahr folgenden Geschäftsjahres verpflichtet. Dabei hat das DRFZ satzungsgemäß die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu beachten.

Das DRFZ macht bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von den eingeräumten Wahlrechten nach § 286 HGB, auf die Angabe der Vergütung der Organmitglieder zu verzichten, Gebrauch. Die satzungsmäßigen Bestimmungen sehen ebenfalls keine Offenlegung der Gehälter der Organmitglieder vor.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?
- Es besteht ein den Bedürfnissen der Stiftung entsprechender Organisationsplan in Form eines Organigramms, aus dem sich Organisationsaufbau sowie Arbeitsbereiche ergeben. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind in einem Organisationshandbuch, welches alle bestehenden Regelungen, Richtlinien und Anweisungen enthält, geregelt. Sowohl das Organigramm als auch die bestehenden Regelungen werden regelmäßig überprüft und den Gegebenheiten angepasst. Über Änderungen werden die Mitarbeiter per E-Mail informiert.
- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach den bestehenden Regelungen verfahren wird.
- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?
- Das DRFZ hat eine Korruptionspräventionsrichtlinie am 10.03.2011 erstellt und verabschiedet. Als weitere organisatorische Maßnahme zur Korruptionsprävention hat das DRFZ einen Ombudsmann eingesetzt.

d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

- Im DRFZ gibt es geeignete Richtlinien für Entscheidungsprozesse in Form einer Kassenordnung, Bewirtungsrichtlinie, Beschaffungsleitfaden und Drittmittelleitfaden. Diese werden regelmäßig überprüft und aktualisiert.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

- Die Verträge der Stiftung werden vollständig in der Verwaltung abgelegt und digital gesichert.
- Die in Stichproben geprüfte Dokumentation der Verträge ist grundsätzlich als ordnungsgemäß anzusehen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

- Das Planungswesen in Form eines Programmbudgets, der eine Darstellung der geplanten Ausgaben jeweils für die einzelnen Forschungsprogramme sowie deren Finanzierung durch entsprechende Einnahmen beinhaltet, entspricht den Bedürfnissen der Stiftung.

- Nach unseren Feststellungen entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen der Gesellschaft.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

- Planabweichungen werden monatlich untersucht und analysiert. Die Auswertungen werden im Leitungskreis besprochen, bei Steuerungsbedarf werden entsprechende Maßnahme ergriffen.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

- Das Rechnungswesen sowie die Kostenrechnung entsprechen grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen der Stiftung.
- Die Kostenstellenrechnung wird regelmäßig erstellt und ausgewertet. Es entsteht eine interne kostenstellenbezogene Budgetierung, die eine Überwachung der Kostenstellen ermöglicht.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

- Im DRFZ besteht ein funktionierendes Finanzmanagement. Die Liquidität der Stiftung wird durch regelmäßige Mittelabforderungen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Anforderungsvoraussetzungen der verschiedenen Zuwendungsgeber gesichert.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet, da die Stiftung keinem Konzern angehört.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Zuwendungen nicht vollständig und zeitnah durch die Stiftung abgerufen werden.
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- Ein institutionalisiertes Controlling im engeren Sinn besteht nicht. Im Rahmen der Budgetüberwachung erfolgt jedoch eine regelmäßige Kontrolle der Vermögens- und Finanzlage.
 - Das Controlling entspricht den besonderen Anforderungen der Stiftung.
- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**
- Die Stiftung hält keine Anteile an Tochterunternehmen und Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- Aufgrund der geringen Größe der Stiftung, der laufenden internen Kommunikation, der Überschaubarkeit der Geschäftsabläufe sowie der laufenden Überwachung der im Wesentlichen mit Zuschüssen finanzierten Ausgaben des Instituts für Forschungszwecke sind die bestehenden Instrumente (z.B. Budgetkontrolle, Kostenstellenrechnung, Programmbudget, Drittmittelüberwachung) ausreichend, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat das Unternehmen/Konzern den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- Auskunftsgemäß wurden im Berichtsjahr weder Finanzierungsinstrumente eingesetzt noch Termingeschäfte, Optionen und Derivate abgeschlossen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass derartige Geschäfte getätigt worden sind. Insoweit entfällt die Beantwortung der weiteren Fragen dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**
- c) Welche waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**
 - Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Insoweit entfällt die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises.
 - Durch die Zuwendungsgeber erfolgen regelmäßige Zuwendungsprüfungen. Auskunftsgemäß ergaben sich keine Beanstandungen.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
- Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Stiftungsrates bedürfen, sind in § 10 der Satzung festgelegt.
 - Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, wonach vorherige Zustimmungen zu entsprechenden Rechtsgeschäften oder Maßnahmen nicht eingeholt worden sind.
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- Die Stiftung hat im Berichtsjahr keine Kredite an die Mitglieder des Vorstands oder Stiftungsrates vergeben.
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass derartige Maßnahmen vorgenommen worden sind.
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**
- Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit den geltenden Regelungen übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- Die Investitionsplanung erfolgt im Rahmen der Aufstellung des jährlichen Programmbudgets. Die verantwortlichen Fachabteilungen planen die erforderlichen Investitionsmaßnahmen, die nach Abstimmung mit den dafür verantwortlichen Gremien im Programmbudget verankert werden.
 - Wirtschaftlichkeitsrechnungen im Sinne einer Kosten-Nutzen-Betrachtung werden auskunftsgemäß im Hinblick auf die Aufgabenstellung und die grundsätzlich durch die Forschungstätigkeit des DRFZ vorgegebenen Beschaffungserfordernisse nicht durchgeführt.
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- Nach Angaben der Stiftung werden die Investitionen laufend überwacht. Die Überwachung der Einhaltung der Planansätze für Investitionen erfolgt monatlich im Rahmen der allgemeinen Überprüfung der Abwicklung des Programmbudgets. Hierbei werden erforderliche Bedarfsanpassungen bei der Finanzierung der verschiedenen Kostenbereiche wie z. B. Personal frühzeitig einkalkuliert.
 - Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Sachverhalte festgestellt, dass die Investitionen nicht laufend überwacht werden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

- Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

- Die Stiftung hat keine Leasing- oder vergleichbare Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VgV, EU-Regelungen) ergeben?

- Die Auftragsvergabe und -abwicklung ist im Einkaufsleitfaden geregelt. Weiterhin gelten über die Zuwendungsbescheide die allgemeinen Regelungen der VOB und VgV.
- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Vergaberegelungen nicht eingehalten wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

- Nach unseren Feststellungen werden vor der Vergabe von Aufträgen oder der Auslösung einer Bestellung grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt. Bei wesentlichen Investitionen stehen die wissenschaftlich-technischen Anforderungen an den zu beschaffenden Gegenständen im Vordergrund.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

- Dem Stiftungsrat wird regelmäßig über die Geschäftsentwicklung Bericht erstattet. Darüber hinaus findet auskunftsgemäß ein ständiger Austausch zwischen dem Vorstand und der Präsidentin des Stiftungsrates statt. Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wurde regelmäßig über die Abwicklung des Programmbudgets unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

- Der Bericht an den Stiftungsrat vermittelt nach unseren Feststellungen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Stiftung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

- Der Stiftungsrat wurde nach den uns vorliegenden Protokollen umfassend und zeitnah über wesentliche Vorgänge informiert. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare FehlDispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

- Berichterstattungen auf besonderen Wunsch des Überwachungsorgans erfolgten im Berichtsjahr nicht.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte feststellen können, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- Für den Vorstand und den Stiftungsrat wurde keine D&O-Versicherung abgeschlossen.
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?**
- Für derartige Sachverhalte haben sich aus der Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**
- In wesentlichem Umfang nicht betriebsnotwendiges Vermögen liegt nicht vor.
- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**
- Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nach unserer Auffassung nicht.

c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

- Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die bilanziellen Werte erheblich durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst werden. Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens waren auskunftsgemäß im Geschäftsjahr nicht erforderlich. Die Kurswerte der festverzinslichen Wertpapiere lagen mit TEUR 177 unterhalb dem Buchwert von TEUR 1.503. Da davon auszugehen ist, dass die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden, werden diese niedrigeren Kurswerte nicht realisiert. Der Verkauf würde in diesem Fall vielmehr zu Nennwerten erfolgen.
- Wir weisen ergänzend auf die Bilanzierung eines grundstücksgleichen Rechtes aufgrund des Vertrages über die Bestellung eines Dauernutzungsrechts zwischen DRFZ und der Max-Planck-Gesellschaft vom 11. September/2. Oktober 2003 hin. Die Eintragung des Dauernutzungsrechts im Grundbuch ist abschließend erfolgt. Das Dauernutzungsrecht wird in der Höhe der Zuschüsse, die das Land Berlin für die Herstellungskosten des Gebäudes Charitéplatz an die Max-Planck-Gesellschaft geleistet hat, ausgewiesen und über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren abgeschrieben.
- Des Weiteren hat das DRFZ gemäß § 3 Abs. 1 der Satzung Ansprüche gegen die Immanuel-Krankenhaus GmbH auf die Einräumung eines unentgeltlichen Erbbaurechts auf dem Grundstück Am Kleinen Wannsee 5 in Berlin-Zehlendorf. Dieser Anspruch ist im Jahresabschluss der Stiftung nicht ausgewiesen.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

➤ Die Kapitalstruktur der Stiftung setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	TEUR	%
Eigenkapital und Sonderposten	10.275	62,6
Mittel- und Langfristiges Fremdkapital	0	0,0
Kurzfristiges Fremdkapital	6.133	37,4
Bilanzsumme	16.408	100,0

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden zum Abschlussstichtag auskunftsgemäß nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

➤ Es liegt kein Konzern vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

➤ Die Stiftung hat im Berichtsjahr im Rahmen der institutionellen Förderung Zuwendungen des Bundes und des Landes Berlin von EUR 10,4 Mio. erhalten. Darüber hinaus wurden weitere Mittel zur Projektförderung von EUR 7,4 Mio. zugewendet.

➤ Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- Im Geschäftsjahr war die Liquidität der Stiftung aufgrund der institutionellen Zuwendung ausreichend gesichert. Allerdings hält die Stiftung zur Aufrechterhaltung der Liquidität einen Sonderposten für die Vorlage von Drittmittelprojekten, um bei Liquiditätsengpässen zeitverzögerte Zahlungen von Haushalts- oder Projektmitteln ausgleichen zu können.
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**
- Die Stiftung hat einen Jahresüberschuss erwirtschaftet. Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- Eine Betriebsergebnisrechnung nach Segmenten liegt nicht vor und ist auch nicht erforderlich.
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- Das Jahresergebnis ist auskunftsgemäß nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden.**
 - Die Stiftung hält keine Beteiligungen.
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**
 - Aufgrund des Tätigkeitsgebietes der Stiftung ist diese Frage nicht relevant.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
 - Nach unseren Feststellungen sind im Berichtsjahr keine verlustbringenden Einzelgeschäfte eingetreten. Die getätigten Geschäfte stehen im Zusammenhang mit Forschungsprojekten und dem Stiftungszweck.
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**
 - Entsprechende Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**
 - Das DRFZ ist eine fehlbedarfsfinanzierte Forschungseinrichtung und auf die Zuwendungen durch die öffentliche Hand angewiesen.

IST-Abrechnung zum Programmbudget 2022

Einrichtung: DRFZ

Zusammenfassende Anmeldung des Zuwendungsbedarfs	GWK-Soll inkl. DFG-Abgabe	SOLL-Veränderung*	Verfügbares Soll	IST inkl. DFG-Abgabe	Diff.
	€	€	€	€	%
Kernhaushalt	10.365.000	-259.100	10.105.900		
Wettbewerbsabgabe	296.000		296.000		
spezifische Sonderatbestände	0		0		
Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL	0		0		
Zuwendungsbedarf insgesamt	10.661.000	-259.100	10.401.900		
Ausgaben					
1.1 laufender Betrieb	12.861.000	-259.100	12.601.900	17.982.116,04	42,7%
darunter DFG-Abgabe	259.100			259.100	
1.2 Bildung Kassenbestand (Betrieb)	1.701.793		1.701.793	1.170.240,97	
1.2.1 darunter Selbstbewirtschaftungsmittel	1.578.000		1.578.000	1.137.000,00	
1.3 Zuführung zu einer Rücklage (z.B. Drittmittel)				0,00	
1.4 Summe Betriebsausgaben	14.562.793	-259.100	14.303.693	19.152.357,01	33,9%
1.5 Baumaßnahmen	0	0	0	0,00	
1.6 Grundstücks-/ Gebäudeerwerb				0,00	
1.7 allgemeine Investitionen	1.838.000	0	1.838.000	1.174.988,92	-36,1%
1.8 Bildung Kassenbestand (Invest.)				591.135,08	
1.8.1 darunter Selbstbewirtschaftungsmittel				430.000,00	
1.8.2 darunter für Bauinvest. i.S. § 5 AV-WGL				0,00	
1.9 Zuführung zu einer Rücklage (z.B. Drittmittel)				0,00	
1.10 Summe Investitionsausgaben	1.838.000	0	1.838.000	1.766.124,00	-3,9%
1.11 Summe Ausgaben	16.400.793	-259.100	16.141.693	20.918.481,01	29,6%
Einnahmen (ohne Zuschuss nach AV-WGL)					
2.1 Projektförderung der WGL	424.000		424.000	915.156,19	
2.2 weitere Projektförderung, Forschungsaufträge	3.238.000		3.238.000	5.905.118,48	82,4%
2.3 allgemeine eigene Einnahmen	38.000		38.000	1.739,25	-95,4%
2.4 EFRE-Zuschüsse	338.000		338.000	1.733.674,02	
2.5 Kassenbestand	123.793		123.793	123.793,07	
2.5.1 darunter Investitionen Geräte				0,00	
2.5.2 darunter Bauinvestitionen (i.S. § 5 AV-WGL)				0,00	
2.6 Selbstbewirtschaftungsmittel Vorjahr	1.578.000		1.578.000	1.578.000,00	
2.6.1 darunter Investitionen Geräte				582.000,00	
2.6.2 darunter Bauinvestitionen (i.S. § 5 AV-WGL)				0,00	
2.7 Entnahme aus einer Rücklage				0,00	
2.8 institutionelle Sonderfinanzierung des Bundes/Sitzlandes				0,00	
2.9 institutionelle Finanzierung außerhalb AV-WGL				0,00	
2.10 Summe Einnahmen	5.739.793	0	5.739.793	10.257.481,01	78,7%
3. Zuwendungen nach AV-WGL					
3.1 Zuwendung Betrieb	8.823.000	-259.100	8.563.900	8.823.000,00	3,0%
darunter DFG-Abgabe	259.100			259.100	
3.1.1 davon Anteil Bund	56,220588%	4.960.342	4.814.675	4.960.342	
3.1.2 davon Anteil Land	43,779412%	3.862.658	3.749.225	3.862.658	
3.2 Zuwendung Geräte-Invest.	1.838.000		1.838.000	1.838.000,00	0,0%
3.2.1 davon Anteil Bund	56,220675%	1.033.336	1.033.336	1.033.336	
3.2.2 davon Anteil Land	43,779325%	804.664	804.664	804.664	
3.3 Bauinvestitionen i.S. § 5 AV-WGL	0		0	0,00	#DIV/0!
3.3.1 davon Anteil Bund	50%	0	0	0	
3.3.2 davon Anteil Land	50%	0	0	0	
Investitionen Gesamt	1.838.000	0	1.838.000	1.838.000,00	
davon Anteil Bund	1.033.336		1.033.336	1.033.336	
davon Land	804.664		804.664	804.664	
3.4 Summe gemäß Zuwendungsbescheid	10.661.000	-259.100	10.401.900		
3.5 Summe	10.661.000			10.661.000,00	
4 Rückzahlung Kassenrest an Zuwendungsgeber				0,00	
Kontrollzeile: Ausg. abzgl. Ein./Zuwendungen		0		0,00	

* Verrechnung der DFG-Abgabe und weiterer Sollveränderungen im jeweiligen Haushaltsjahr

ungeprüfte Anlage des Deutschen Rheuma-Forschungszentrum, Berlin

Überleitung vom Jahresabschluss 2022 zu den Kassenmitteln zum 31. Dezember 2022

Einnahme- Ausgaberechnung 2022

HH			
Projekt	Institut Gesamt	Realisierung	
Einnahmen			
Kassenbestand per 1.1.2022		123.793,07	
Betrieb	25201	8.527.000,00	7.426.900,00
Investiver Titel	81202	1.838.000,00	1.408.000,00
Sondertatbestand Investitionen	81202	0,00	0,00
SB-Mittel (Restb. Wettbewerbsbeitrag 2021 Abforderung 2022)		241.000,00	
SB-Mittel 2021 Abforderung 2022		1.337.000,00	
Eigene Einnahmen	28290	38.000,00	1.739,25
davon:			
Einnahmen aus Spenden	28290	0,00	1.574,25
Erlöse a/Patent-, Lizenz- und Know-how Verträgen	11965	5.000,00	0,00
verschiedene Einnahmen	11979	21.000,00	165,00
Erträge aus Stiftungskapital	16201	10.000,00	0,00
Zinseinnahmen	16210	2.000,00	0,00
Zuschüsse Arbeitsamt	24601	0,00	0,00
DFG-Abgabe	28290	259.100,00	259.100,00
Einnahmen gesamt:		10.662.100,00	10.797.532,32
Ausgaben			
1. Personalausgaben			
Vergütung Angestellte	42501	4.972.900,00	4.743.902,29
Vergütung Aushilfen	42701	5.000,00	0,00
Gastw/Doktoranden/Diplomanden /SHK	42702	463.000,00	547.581,58
Trennungsgeld/Umzüge	45301	2.000,00	0,00
Berufsgenossenschaft	45302	22.700,00	15.840,70
	45302a		11.068,50
Personalausgaben gesamt		5.465.600,00	5.318.393,07
2. Sachausgaben			
Geschäftsbedarf	51101	10.000,00	6.074,03
Bücher/Zeitschriften	51201	68.000,00	47.902,07
Post-/Fernmeldegebühren	51301	20.000,00	10.515,13
Geräte/Aust-/Ausrüstungsg.Rep.	51501	300.000,00	525.318,38
Aufwendungen I+K-Technik	51502	173.800,00	522.885,49
Dienst- und Schutzkleidung	51501a	5.000,00	2.614,62
Bewirtschaftung Grundstück + Gebäude	51701	1.000.400,00	1.122.758,74
Mieten für Maschinen + Geräte	51802	15.000,00	8.727,08
Unterhalt der Grundstücke + bauliche Anlagen	51901	86.500,00	109.702,04
wissenschaftliches Verbrauchsmaterial	52201	1.114.400,00	836.966,88
Kosten f. wiss. Tagungen	52602	29.000,00	45.531,94
Kosten f. Beirats-/Stiftungsratsitzungen	52603	10.000,00	9.314,74
Reisekostenvergütungen	52701	53.400,00	22.712,14
Repräsentation	52901	1.000,00	175,21
Veröffentlichung / Dokumentation	53101	54.000,00	35.941,75
Dienstleistungen Dritter	53201	50.700,00	87.169,60
Patente, Lizzenzen	53401	38.200,00	73.462,87
Vermischte Verwaltungsausgaben	53999	10.000,00	7.041,44
Aus+Fortbildung	54053	22.000,00	28.697,13
Ümlage Wettbewerbsbeitrag SB Mittel 2021 Abruf 2022		241.000,00	
Wettbewerbsabgabe		296.000,00	36.000,00
Mitgliedsbeiträge (WGL-Beitrag)	68579	69.200,00	70.163,00
Geräte über 5 Teuro	81202	1.509.700,00	1.174.988,92
DFG-Verfahren	97202	259.100,00	259.100,00
Sachausgaben gesamt		5.195.400,00	5.284.763,20
Ausgaben gesamt		10.661.000,00	10.603.156,27
Einnahmen/Ausgaben			
Bank per 31.12.2022		194.369,75	
Kasse per 31.12.2022		6,30	
keine Rücküberweisung an die Landeshauptkasse Berlin		194.376,05	

Projekt	Institut Gesamt	Realisierung	
HH	Projekt	Institut Gesamt	
Realisierung		123.793,07	
8.505.135,48	15.932.035,48	-54.782,98	-1.318.669,28
0,00	1.408.000,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	241.000,00	0,00	0,00
0,00	1.337.000,00	0,00	0,00
0,00	11.790,72	0,00	11.790,72
0,00	1.574,25	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	165,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
11.790,72	0,00	11.790,72	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	259.100,00	0,00	0,00
8.505.135,48	19.178.874,73	-42.992,26	-1.318.669,28
8.505.135,48	19.178.874,73	-1.361.661,54	
5.501.643,25	10.245.545,54	93.015,74	-10.482,44
0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	547.581,58	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00
17.453,22	33.293,92	-3.092,00	0,00
0,00	11.068,50	93,71	0,00
5.519.096,47	10.837.489,54	90.017,45	-10.482,44
5.519.096,47	10.837.489,54	79.535,01	
187.333,68	193.407,71	-91,72	763,69
3.792,24	51.694,31	-2.751,59	-4.152,50
15.882,27	26.397,40	281,22	-135,08
22.868,00	548.186,38	-94.062,53	0,00
83.376,84	606.262,33	4.661,00	-173,71
0,00	2.614,62	-222,06	0,00
526,66	1.123.285,40	89.740,73	0,00
6.007,02	14.734,10	-1.167,78	-11,31
0,00	109.702,04	0,00	0,00
764.513,51	1.601.480,39	4.357,55	-17.310,86
39.759,66	85.291,60	-640,62	0,00
20,92	9.335,66	0,00	0,00
17.937,57	40.649,71	367,11	1.832,40
2.612,48	2.787,69	0,00	0,00
36.676,59	72.618,34	-2.519,75	40,60
174.006,22	261.175,82	-5.125,32	-22.161,13
5.936,74	79.399,61	1.917,52	-8.568,00
8.387,74	15.429,18	6.696,18	17,95
25.893,44	54.590,57	-780,92	490,00
0,00	241.000,00	0,00	0,00
0,00	36.000,00	0,00	0,00
0,00	70.163,00	19.000,00	0,00
0,00	1.174.988,92	0,00	0,00
1.395.531,58	6.680.294,78	19.659,02	-49.367,95
1.395.531,58	6.680.294,78	109.676,47	-59.850,39
6.914.628,05	17.517.784,32	49.826,08	

HH	Projekt	Korrekturen	Institut Gesamt
Realisierung nach JABuchungen			
7.372.117,02	7.186.466,20		14.558.583,22
1.408.000,00	0,00		1.408.000,00
0,00	0,00		0,00
241.000,00	0,00		241.000,00
1.337.000,00	0,00		1.337.000,00
13.529,97	0,00		13.529,97
1.574,25	0,00		1.574,25
0,00	0,00		0,00
165,00	0,00		165,00
11.790,72	0,00		11.790,72
0,00	0,00		0,00
0,00	0,00		0,00
259.100,00	0,00		259.100,00
10.630.746,99	7.186.466,20		17.817.213,19
10.630.746,99	7.186.466,20		
10.919.107,55			
5.982,31	188.097,37		194.079,68
45.150,48	-360,26		44.790,22

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.